

# NUTZUNGSORDNUNG DES VILLAGES NATURE PARIS

## Willkommen im VILLAGES NATURE PARIS

**Damit Sie einen sicheren und angenehmen Aufenthalt im VILLAGES NATURE PARIS verbringen, möchten wir Sie bitten, die folgenden Regeln zu beachten:**

Die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung haben den Zweck, die Richtlinien für den Zutritt, die Funktionsweise, den Verkehr und die Sicherheit festzulegen, die auf dem Gelände der Destination VILLAGES NATURE PARIS gelten (nachstehend bezeichnet als die „**Destination**“). Sie müssen von allen Besuchern (Tages- und Übernachtungsgästen) der Destination beachtet werden.

### **Artikel 1 – Zugang zum VILLAGES NATURE PARIS**

Die Destination, für die der Zutritt kostenpflichtig ist, ist das ganze Jahr über für die Öffentlichkeit geöffnet, sowohl für Besucher, die eine Unterkunft auf dem Gelände der Destination nutzen (nachstehend bezeichnet als „**Übernachtungsgäste**“), als auch für Tagesgäste von 10.00 bis 22.30 Uhr oder Besucher am Abend von 16.00 bis 22.30 Uhr (nachstehend bezeichnet als „**Tagesgäste**“).

#### **1.1. Zugang und Zugangskontrolle**

Für den Zugang von sämtlichen Gästen ist eine vorherige Buchung erforderlich. Besuchern, die nicht gebucht haben, kann am Eingang der Zutritt zur Destination verweigert werden.

Bedingung für den Zutritt zur Destination ist, dass man Inhaber eines gültigen Zugangsrechts ist (das in der Destination durch das Tragen eines elektronischen Armbands zum Ausdruck kommt) und dass man die Nutzungsordnung der Destination einhält.

VILLAGES NATURE PARIS behält sich das Recht vor, die Bekleidung, Mäntel und persönlichen Gegenstände am Eingang zur Destination und auf dem Gelände aus Sicherheitsgründen visuell oder mit Hilfe der spezifischen Ausrüstungen, die in Artikel L.613-2 Code de la sécurité intérieure [Gesetzbuch über die innere Sicherheit] aufgeführt sind, zu kontrollieren. Lehnen Gäste dies ab, behält sich das Personal der Destination das Recht vor, ihnen den Zutritt zur Destination zu untersagen oder sie des Geländes zu verweisen, ohne dass dies zwangsläufig zu einem Anspruch auf Erstattung der Zugangsrechte zur Destination führt.

VILLAGES NATURE PARIS stellt Gästen mit Behinderungen geeignete Dienste zur Verfügung. Diese Gäste werden gebeten, Auskünfte beim Empfangs- und Informationsservice an den verschiedenen verfügbaren Empfangs- und Informationspunkten einzuholen.

Folgendes darf nicht in den VILLAGES NATURE PARIS mitgebracht werden:

- illegale, gefährliche Stoffe
- gefährliche Gegenstände (insbesondere jegliche Angriffs- oder Verteidigungswaffen gleich welcher Kategorie) und jede Art von Gegenstand oder Spielzeug, das wie eine Feuerwaffe aussehen und die Sicherheit der Besucher gefährden oder sie erschrecken könnte
- Drohnen oder ähnliche Gegenstände, mit denen die Privatbereiche der Gäste sowie die gesicherten Bereiche des VILLAGES NATURE PARIS gefilmt werden können
- Gegenstände, die die Ruhe der Besucher stören können (wie Vuvuzelas, Megaphone, Hupen)
- Tagesgäste: alkoholische Getränke und Glasflaschen

### **1.2. Sperrige Gegenstände**

Tagesgäste: Das Mitführen von großen und sperrigen Gegenständen und insbesondere von Gepäck und Koffern, die größer sind als 55 cm x 40 cm x 25 cm (Seitentaschen, Räder und Griffe inbegriffen) ist auf dem Gelände der Destination nicht erlaubt. Sie werden aufgefordert, ohne solche Gegenstände zu kommen oder sie im Auto zu lassen.

Kinderwagen sind in der Destination unter der Voraussetzung gestattet, dass sie nicht größer sind als 92 cm x 132 cm.

Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist der Zutritt zu bestimmten Einrichtungen wie dem Aqualagon und den Restaurants mit Kinderwagen nicht gestattet. Dort sind Ausstattungen für Kinder (wie Kinderstühle, Laufställe) vorhanden.

### **1.3. Kleidung**

VILLAGES NATURE PARIS behält sich jederzeit das Recht vor, nach eigenem Ermessen jeder Person den Zutritt zu verweigern oder sie der Destination zu verweisen, die eine Kleidung, ein Make-Up oder eine Tätowierung trägt, die unter anderem für kleine Kinder und ein familiäres Publikum anstößig sein könnten, die VILLAGES NATURE PARIS für unangemessen hält und die Auseinandersetzungen mit anderen Gästen hervorrufen könnten. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, sich in Badebekleidung oder mit nacktem Oberkörper außerhalb der für diesen Zweck vorgesehenen Badebereiche und Strände (Aqualagon, Naturbadesee) zu bewegen.

Der Zutritt zur Destination kann bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften verweigert werden.

Für spezielle private Veranstaltungen können spezifische Regeln zur Anwendung kommen. Bitte informieren Sie sich über diese in den Informationen zu solchen Veranstaltungen.

### **1.4. Sicherheits- und Hygienevorschriften**

Sämtliche Gäste müssen die allgemeinen Sicherheitshinweise einhalten und darauf achten, die Örtlichkeiten und Anlagen auf dem Gelände der Destination sauber zu halten.

Das Personal der Destination ist befugt, aus berechtigten Gründen, die zu Störungen ihres reibungslosen Betriebs führen können, den Zutritt zur Destination zu untersagen, und insbesondere:

- aus Gründen der Sicherheit oder im Zusammenhang mit der Hygiene oder den Gesundheitsvorschriften
- auf Aufforderung durch den Zivilschutz und/oder die Polizei
- Personen in betrunkenem Zustand oder mit einem offenkundig aggressivem, verbal oder körperlich gewalttätigem oder rassistischem Verhalten
- Personen, deren Verhalten ihre Sicherheit oder die Sicherheit von anderen Gästen beeinträchtigen kann
- in der Folge von Diebstählen, Betrügereien
- bei Verstößen gegen die guten Sitten
- bei böswilligen Handlungen
- bei den Tagesgästen Kindern unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung eines Erwachsenen sind, und bei den Übernachtungsgästen Minderjährigen, die nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung eines Erwachsenen sind, da die Anwesenheit von mindestens einem Erwachsenen je Unterkunft erforderlich ist

Um den Sicherheitsanforderungen nachzukommen (Bauarbeiten oder ungünstige Witterungsbedingungen), behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die Öffnungszeiten der Einrichtungen, Workshops oder Animationen zu ändern und/oder vorübergehend den Zugang ganz oder teilweise zu untersagen. Die Gäste werden davon in Kenntnis gesetzt, dass solche Schließungen ohne Vorankündigung erfolgen können.

Unbeschadet der Befugnisse und Verantwortlichkeiten der zuständigen Behörden der Ordnungskräfte und Polizei ist jeder Besucher verpflichtet, sich an die Sicherheitshinweise auf dem Gelände der Destination und die jeweiligen Hinweise an jedem der besuchten Orte oder Einrichtungen zu halten. Sie müssen gegebenenfalls den Anweisungen der Sicherheits-, Gesundheitsschutz- und Präventionsdienste und ganz allgemein des Personals der Destination Folge leisten.

Bei einem Zwischenfall und einer Evakuierungsaufforderung durch das Personal der Destination muss jeder Besucher den Ort verlassen und sich ruhig zu den Notausgängen begeben.

VILLAGES NATURE PARIS übernimmt über die gesetzliche Haftung hinaus keine Haftung im Fall von:

- Diebstahl, Verlust oder Schäden irgendeiner Art
- Ausfall oder Abschaltung von technischen Ausrüstungen, Ausfall oder Schließung der Anlagen oder Einrichtungen der Destination
- punktuellen Maßnahmen, die von der Geschäftsleitung des VILLAGES NATURE PARIS zur Beschränkung des Zugangs zu bestimmten Einrichtungen, einschließlich Umkleieräumen und Schwimmbad, ergriffen werden, weil sie für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften oder für regelmäßige Wartungsarbeiten oder für Instandsetzungen erforderlich sind

Das Personal der Destination gewährleistet die Aufsicht über die gesamte Destination und in diesem Zusammenhang die Besetzung der Kontrollstellen an den Eingängen zur Destination.

Die Destination ist mit einem Videoüberwachungssystem ausgestattet, das von VILLAGES NATURE PARIS betrieben wird. Diese Videoüberwachungsgeräte sind für die Sicherheit von Personen und Sachen installiert. VILLAGES NATURE PARIS übernimmt die Verantwortung für die Verwaltung des Systems im Einklang mit den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Artikel L251-1 ff. Code de la Sécurité Intérieure. Dekret 2006-929 vom 28. Juli 2006).

Informationen und Zugang zu den Bildern beim Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Prävention.

### **1.5. Gültigkeit der Eintrittsermächtigungen**

Die Gäste verpflichten sich, die Bedingungen der Ermächtigung, die zum Zugang zu der Destination berechtigt, zu prüfen und einzuhalten. Die Besucher (Übernachtungs- und Tagesgäste) müssen jederzeit einen Zugangsbeleg zu den Einrichtungen der Destination vorweisen können.

### **1.6. Verbot jeglicher nicht genehmigter Geschäftstätigkeit**

Allgemein ist auf dem Gelände der Destination der Verkauf von Waren und/oder die Erbringung von Diensten sowie das Verteilen von Flugblättern, Broschüren und sonstigen Druckwerken oder Schildern durch die Gäste ausdrücklich verboten. Der Weiterverkauf von Zugangsrechten von „Tagesgästen“ zur Destination ist in jeglicher Form untersagt.

Von einem Gast auf dem Gelände der Destination gemachte Bilder, Videos, Tonaufnahmen oder Fotos dürfen ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Genehmigung von VILLAGES NATURE PARIS nur zu strikt persönlichen Zwecken genutzt werden.

### **Artikel 2 – Einrichtungen des VILLAGES NATURE PARIS**

Die Einrichtungen und Geräte der Destination dürfen nur ihrem Zweck entsprechend genutzt werden. Übernachtungsgäste, die Inhaber der Buchung sind, und die Personen, die sich bei ihnen aufhalten, gleich ob in einer Unterkunft oder nicht, sowie Tagesgäste werden für jegliche von ihnen verursachte Beschädigungen, Verluste oder Zerstörungen an den Räumen und Anlagen, die VILLAGES NATURE PARIS gehören, haftbar gemacht.

### **Artikel 3 – Elektronisches Armband**

Der Aufenthalt im VILLAGES NATURE PARIS erfolgt mit der Nutzung eines elektronischen Armbands, damit diese vereinfacht wird.

Das elektronische Armband ist für den persönlichen Gebrauch bestimmt und umfasst verschiedene Funktionen: Zugangsmittel zur Unterkunft, Zugangsmittel zu den Einrichtungen wie dem Aqualagon, der BelleVie Farm usw. Auf ihm sind auch alle von den Gästen gebuchten Aktivitäten gespeichert. Es kann jederzeit mit weiteren Aktivitäten aufgeladen werden. Je nach Verfügbarkeit können nach und nach weitere Funktionen hinzukommen.

Das elektronische Armband kann den Gästen am Tag ihrer Ankunft ausgehändigt werden, wenn die Destination öffnet. Das Armband wird den Gästen ausgehändigt, wenn sie am Tag ihrer Ankunft das Pfortnerhäuschen am Osteingang der Destination mit dem Auto passieren, oder in den anderen Fällen, wenn sie sich am Empfangs- und Informationspunkt am Westeingang der Destination anmelden.

Bei Übergabe des Armbands sind die Zugangsrechte zur Destination, zu den Einrichtungen und zu den vorher für die jeweilige Reservierung gebuchten Aktivitäten bereits aktiviert. Für den Zugang zur Unterkunft siehe Artikel 7 unten.

Beim Verlust des Armbands müssen die Gäste ein Mitglied des Empfangs- und Informationsteams persönlich oder telefonisch von ihrer Unterkunft aus oder mit einem in den gemeinschaftlichen Bereichen bereitgestellten Telefon informieren.

Ein neues Armband wird ihnen am Hauptempfangs- und Informationspunkt an der Lakeside Promenade ausgehändigt. Es können Bearbeitungsgebühren je verlorenem Armband von ihnen verlangt werden.

Das Armband muss am Tag der Abreise beim letzten Passieren des Pfortnerhäuschens oder am Drehkreuz abgegeben werden.

### **Artikel 4 – Aqualagon**

Für die Nutzung des Aqualagons gilt eine besondere Nutzungsordnung, die von jedem Gast, der das Aqualagon nutzt, einzuhalten ist. Andernfalls kann das Personal der Destination den Zutritt verweigern oder dem Gast den weiteren Aufenthalt im Aqualagon verbieten. Diese Nutzungsordnung kann auf der Website von Villages Nature Paris und am Eingang des Aqualagon eingesehen werden.

### ***Aussichtsturm***

Da die maximale Platzkapazität des Aussichtsturms des Aqualagons begrenzt ist, behält sich VILLAGES NATURE PARIS das Recht vor, den Turm jederzeit zu schließen oder zu räumen. Ein Zugangssystem sperrt den Zugang zum Aussichtsturm, wenn die Kapazitätsgrenze von 400 Personen erreicht wird.

### **Artikel 5 – Naturbadesee und Seen**

Für den Naturbadesee gilt eine spezifische Nutzungsordnung, die vor Ort und auf der Website von Villages Nature Paris von den Gästen, die diese einhalten müssen, eingesehen werden kann. VILLAGES NATURE PARIS behält sich das Recht vor, den Zugang zum Naturbadesee aus jeglichem Grund, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit der Badegäste zu schließen.

Außerhalb des überwachten Bereichs, der durch Stege und Schwimmleinen abgegrenzt ist, ist das Baden in den Seen verboten. Die Öffnungstage und -zeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Die Genehmigung zur Verwendung von aufblasbaren schwimmenden Gegenständen (Matratzen, Schwimmreifen usw.) liegt im Ermessen von VILLAGES NATURE PARIS. Schnorcheln ist untersagt. Kinder unter 16 Jahren müssen überall von einem Erwachsenen begleitet sein (ausgenommen sind als solche gekennzeichnete Aktivitäten in den betreuten Bereichen des Kid's Clubs und des Baby Clubs nach Anmeldung dieser Minderjährigen unter 16 Jahren).

Wassersportangebote werden von VILLAGES NATURE PARIS auf den Seen organisiert. Dabei sind nur Boote von VILLAGES NATURE PARIS zugelassen und die Gäste müssen sich an die Vorschriften für die Nutzung und den Gebrauch dieser Boote halten, die vor Ort aushängen.

Angeln ist in den Seen des VILLAGES NATURE PARIS untersagt.

### **Artikel 6 – Animationen**

Auf dem Gelände der Destination werden Animationen und Aktivitäten angeboten, von denen einige von externen Dienstleistern durchgeführt werden, die besondere Nutzungs- und Betriebsvorschriften haben, an die sich die Besucher halten müssen, insbesondere:

- Spielplätze
- Kletterparcours
- Bootsfahrten auf dem See
- Ponyreiten
- Nutzung von Golfcarts
- Nutzung von Fahrrädern
- bestimmte Spielausrüstungen wie Bowling
- usw.

*(nicht erschöpfende Auflistung).*

Jeder Gast ist dafür verantwortlich, seinen Gesundheitszustand zu überprüfen, bevor er den VILLAGES NATURE PARIS besucht, und die Warnungen, Zugangsbedingungen und Sicherheitsvorschriften zur Kenntnis zu nehmen, indem er sich durch geeignete Broschüren und Internetseiten sowie durch die Informationen, die am Eingang zu den Animationen, in den Führern oder durch das Personal der Destination bereitgestellt werden, informiert.

Beschränkungen, die auf Gesundheits- oder Sicherheitsgründen beruhen, stellen keine diskriminierenden Maßnahmen dar.

## **Artikel 7 – Unterkünfte**

- **Zugang zu den Unterkünften:** Der Zugang erfolgt mit Hilfe des elektronischen Armbands, das den Gästen bei ihrer Ankunft in der Destination ausgehändigt wird. Die Unterkünfte sind ab 15.00 Uhr am Tag der Ankunft und bis 10.00 Uhr am Tag der Abreise jederzeit zugänglich. Außerhalb dieses Zeitraums ist die Funktion für den Zugang zu den Unterkünften auf dem Armband nicht aktiviert. Standardmäßig können mit dem Armband alle Unterkünfte derselben Buchung geöffnet werden. An einigen Wochenenden, Brückentagen, in den Schulferien können die Uhrzeiten für die Aushändigung und Rückgabe der Schlüssel geändert werden. Dies wird den Gästen vom Personal der Destination mitgeteilt.
- **Sicherheitshinweise:** Hinter der Eingangstür der jeweiligen Unterkunft hängen Sicherheitshinweise aus. Die Gäste werden gebeten, sie zu ihrer eigenen Sicherheit zu lesen und zu beachten.
- **Brandgefahr:**
  - Vor dem Verlassen ihrer Unterkunft muss der Gast sich vergewissern, dass er die Herdplatten und den Ofen ausgestellt hat, und darauf achten, keine Kerzen brennen zu lassen.
  - Es wird verlangt, in den Kaminen ausschließlich die spezifischen Holzscheite zu verwenden, die im Supermarkt des VILLAGES NATURE PARIS verkauft werden.
- **Grill:** Die Benutzung von Grills oder ähnlichen Geräten ist mit Ausnahme der Grills, die im Supermarkt gemietet werden können, auf dem Gelände der Destination verboten. Ihre Benutzung erfolgt unter der Verantwortung der Gäste. Heiße Grills dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Nach der Verwendung muss darauf geachtet werden, glühende Kohlen zu löschen, keine glühende Asche zu hinterlassen und die Asche in geeignete Müllbehälter zu entsorgen. Bei großer Trockenheit, Wind oder einem Erlass des Präfekten kann die Benutzung von Grills untersagt werden.
- **Regeln für das Zusammenleben:**
  - Um die Ruhe und das Wohlbefinden aller zu gewährleisten, werden die Gäste gebeten, vor allem zwischen 22.00 und 8.00 Uhr weder Lärm noch Unruhe zu verbreiten. Von einem Gast verursachte gravierende und wiederholte Belästigungen können zur Folge haben, dass der Vertrag gekündigt und er nach den in Artikel 1 oben aufgeführten Regelungen des Geländes verwiesen wird.
  - Die Übernachtungsgäste werden gebeten, den ökologischen Fußabdruck des Standortes zu minimieren, indem sie Wasser sparsam verwenden, die Lichter ausschalten und die Abfälle in den zu diesem Zweck bereitgestellten Räumen sortieren.
  - Es ist verboten, Wäsche aus den Fenstern oder über die Balkongeländer zu hängen.
  - In jeder Unterkunft muss mindestens ein Erwachsener anwesend sein.
- **Abreiseformalitäten:**
  - Am Abreisetag wird die Unterkunft mit Ausnahme der Küchenecke und des Geschirrs durch die Reinigungsteams von VILLAGES NATURE PARIS gesäubert. Die Übernachtungsgäste müssen die folgenden Aufgaben übernehmen: Das Geschirr muss sauber sein und in die Schränke geräumt werden, die Küche muss gereinigt, die Mülleimer müssen geleert und in die für Abfälle vorgesehenen Räume gebracht und die Bettwäsche und Handtücher müssen ins Badezimmer gelegt werden.
  - Bei Schäden, die auf eine Unachtsamkeit der Übernachtungsgäste zurückgehen, oder bei einem nicht akzeptablen Sauberkeitszustand der Unterkunft kann eine Entschädigung in Rechnung gestellt werden.

- Das Instandhaltungspersonal darf die Unterkunft in Abwesenheit der Gäste betreten.

### **Artikel 8 – Sicherheits- und Verhaltensregeln**

- Es ist ausdrücklich verboten, in den Unterkünften und allen Einrichtungen, einschließlich der Innenhöfe, zu rauchen. Den Rauchern stehen eigene Bereiche an der Lakeside Promenade, dem Naturbadensee, dem Forest of Legends und den Extraordinary Gardens zur Verfügung.
- Picknicks sind nur in den für diesen Zweck vorgesehenen Bereichen, die durch Aushang bekanntgegeben werden, erlaubt.
- Campingzelte sind auf dem Gelände der Destination verboten.
- Die Jagd ist in der gesamten Destination untersagt.
- Es ist nicht erlaubt, ohne Erlaubnis durch das Personal von VILLAGES NATURE PARIS insbesondere im Rahmen von Animationen Blumen und Pflanzen zu pflücken und Gemüse zu ernten.

### **Artikel 9 – Tiere**

- Im VILLAGES NATURE PARIS sind nur Hunde und Katzen der Übernachtungsgäste gestattet, für die bei der Buchung ein Pauschalbetrag entrichtet werden muss. Hunde der Kategorie 1 und der Kategorie 2 im Sinne des Gesetzes vom 6. Januar 1999 sind verboten.
- Hunde und Katzen müssen aktuelle Impfungen haben. Ihre Eigentümer müssen dies nachweisen können.
- Durch die Haustiere dürfen weder die Ruhe und Sicherheit der Gäste gestört, noch grundlegende Hygieneregeln missachtet, noch die Innen- und Außenanlagen beschädigt werden. Sie müssen an der Leine gehalten werden.
- Am Strand und in den Schwimm-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie in den Restaurants sind Haustiere nicht erlaubt.
- Wir möchten Sie bitten, die Vögel und ganz allgemein die Wildtiere, auf die Sie treffen könnten, nicht zu füttern. Es ist ebenfalls verboten, ohne Erlaubnis durch das Personal von VILLAGES NATURE PARIS insbesondere im Rahmen von Animationen die Tiere der Farm zu füttern.

### **Artikel 10 – Beaufsichtigung von Kindern**

Kinder müssen, bis sie volljährig sind, ständig unter der Aufsicht ihrer Eltern oder der für sie verantwortlichen Personen stehen, die somit für Schäden haften, die sie verursachen könnten. Kinder im Alter von 7 Jahren und jünger müssen grundsätzlich immer in Begleitung sein.

### **Artikel 11 – Fundsachen**

Die Besucher werden gebeten zu prüfen, dass sie keine persönlichen Gegenstände in der Destination vergessen haben. Jeder vergessene Gegenstand muss von seinem Eigentümer innerhalb von drei Monaten nach seiner Abreise zurückverlangt werden, indem er sich an den Empfangs- und Informationsservice der Destination wendet.

Nach Ablauf dieser Frist unterliegt VILLAGES NATURE PARIS im Zusammenhang mit Fundsachen jeder Art keinerlei Verpflichtung mehr. Zurückverlangte Fundsachen werden gegen Erstattung der Kosten durch ihren Eigentümer zurückgesandt.

### **Artikel 12 – Herrenlose Gegenstände**

VILLAGES NATURE PARIS behält sich das Recht vor, mit herrenlosen Gegenstände in der geeignetsten Weise und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu verfahren.

### **Artikel 13 – Reklamationen**

Alle Reklamationen in Bezug auf die Umstände, wie der Aufenthalt abläuft, müssen vor Ort bei den Empfangs- und Informationsteams erhoben werden, um es diesen zu ermöglichen, eine sofortige Lösung zu finden.

Andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Aufenthalt oder der Tag zufriedenstellend verlaufen ist.

VILLAGES NATURE PARIS kann unter keinen Umständen im Fall eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung oder eine Pflicht, über die alle Gäste, gleich ob sie in einer Unterkunft wohnen oder nicht, informiert wurden, haftbar gemacht werden.

### **Artikel 14 – Auto und Verkehr**

Auf dem gesamten Gelände der Destination gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 Kilometern/Stunde.

Fahrzeuge von Tagesgästen sind auf dem Gelände der Destination nicht erlaubt. Sie müssen auf dem zu diesem Zweck vorgesehenen Parkplatz am Westeingang der Destination geparkt werden.

Übernachtungsgäste müssen das amtliche Kennzeichen des/der Fahrzeugs/Fahrzeuge vor ihrer Ankunft bei der Buchung oder der Voranmeldung angeben. An der Zufahrt zur Destination wird ihnen eine Zugangsplakette ausgehändigt, die während des gesamten Aufenthalts sichtbar im Fahrzeug liegen muss. VILLAGES NATURE PARIS behält sich das Recht vor, jedes nicht vorher angemeldete Fahrzeug abzuweisen. Die Übernachtungsgäste dürfen ihr Fahrzeug nicht dazu verwenden, sich aus Bequemlichkeit auf dem Gelände der Destination fortzubewegen. Sie dürfen es nur benutzen, um in die Destination zu gelangen und sie zu verlassen.

Am Ankunfts- und Abreisetag des Aufenthalts dürfen die Fahrzeuge, um die persönlichen Sachen der Gäste zu entladen und zu verladen:

- zu den Unterkünften fahren (außer zu den Wohnungen der Lakeside Promenade)
- für die Zeit des Ent-/Einladens von ausschließlich sperrigen persönlichen Sachen vor den Unterkünften halten

Abgesehen von diesen besonderen Fällen müssen die Fahrzeuge während des Aufenthalts auf dem Parkplatz parken, der ihnen entsprechend der Unterkunft der Gäste zugeteilt wurde (Er wird ihnen beim Passieren des Pfortnerhäuschens angegeben).

Falls Sie beim Parken andere behindern, behält sich das Personal der Destination das Recht vor, das Fahrzeug auf Kosten des Gastes versetzen zu lassen.

VILLAGES NATURE PARIS übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch auf dem Gelände der Destination parkende oder fahrende Fahrzeuge der Gäste verursacht werden oder an ihnen entstehen, auch wenn diesen ausnahmsweise gestattet wurde, auf das Gelände zu fahren.



Wohnmobile und Wohnwagen sind auf dem Gelände der Destination nicht erlaubt.

**Rechtliche Informationen**

Ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung durch VILLAGES NATURE PARIS dürfen die Marken der Gruppe Villages Nature oder das Bild von VILLAGES NATURE PARIS oder eine Reproduktion ihrer visuellen Identität (Logo, Fotos, Broschüre usw.) nicht verwendet werden.

**Die vorliegende Nutzungsordnung kann auf der Website von VILLAGES NATURE PARIS abgerufen werden und ist bei den Empfangs- und Informationsteams erhältlich.**